



Vorbericht

Vorlage Nr. 14-019-2020

Ziffer 2 der Tagesordnung
Ziffer 13 der Tagesordnung
KT-07-2020BA-03-2020

Dezernat 1
Abfallwirtschaftsbetrieb
Frank Förster

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs
öffentlich am 01.12.2020
Kreistag
öffentlich am 09.12.2020

Abfallwirtschaftsbetrieb: Feststellung Jahresabschluss 2019 (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. **Feststellung Jahresabschluss 2019:**
 - 1.1 **Bilanzsumme** 19.056.449,28 €
 - davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 2.486.221,36 €
 - das Umlaufvermögen 16.568.760,89 €
 - Rechnungsabgrenzungsposten 1.467,03 €
 - Verlustvortrag 0,00 €
 - davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital -524.756,82 €
 - die Rückstellungen 17.683.823,16 €
 - die Verbindlichkeiten 1.885.382,94 €
 - die Rechnungsabgrenzungsposten 12.000,00 €
 - 1.2 **handelsrechtlicher Jahresgewinn** 72.740,95 €
 - operativer Jahresverlust** 524.756,82 €
 - Summe der Erträge 13.956.297,66 €
 - Summe der Aufwendungen 14.408.313,53 €
2. **Verwendung des handelsrechtlichen Jahresgewinns**
 - Tilgung des Verlustvortrags 72.740,95 €
3. **Verwendung des operativen Jahresverlustes**
 - Einstellung in der Bilanz Passivseite unter Punkt A. III. 524.756,82 €
 - Auflösung des Verlustes durch die Gebührenkalkulation ab 2022
4. **der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen**

Sachverhalt

1. Vorgang

Beratung und Beschlussfassung im Kreistag am 15. Juli 2020 sowie Beratungen im Betriebsausschuss am 8. Juli 2020.

2. Rechtsgrundlage

§ 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und §§ 7 bis 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

3. Zuständigkeit

Nach § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung ist der Kreistag zuständig.

4. Vorbemerkung

Der **Jahresabschluss 2019** und der entsprechende **Geschäftsbericht** wurden im Betriebsausschuss am 8. Juli und im Kreistag am 15. Juli 2020 beraten. Bis zur Vorlage des Prüfberichts des Kreisrechnungsprüfungsamtes wurde der Abschluss als vorläufiges Ergebnis zur Kenntnis genommen und beschlossen, den operativen Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 524.756,82 Euro als Jahresverlust in die Bilanz einzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen. Die Auflösung des Jahresverlustes erfolgt ab der Gebührenkalkulation 2022. Des Weiteren wurde beschlossen, den handelsrechtlichen Jahresgewinn mit 72.740,95 Euro zum Abbau des Verlustvortrags in die Bilanz 2019 einzustellen. Der bestehende Verlustvortrag auf der Aktivseite wird somit auf 0 € ausgeglichen.

5. Prüfung Jahresabschluss

Die Prüfung durch das Kommunal- und Prüfungsamt ist inzwischen erfolgt. Das **Ergebnis** der örtlichen Prüfung wird im Schlussbericht vom 30. September 2020 zusammengefasst (vgl. Anlage 1). Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes wird die Prüfung in der Sitzung erläutern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen, so dass von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes der Feststellung des Jahresergebnisses und der Entlastung der Betriebsleitung nichts im Wege steht.

Anlage:

Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (Anlage 1, öffentlich)